

# Gemeinde Iffezheim - Informationsvorlage

**TOP:** 1.11  
**Vorlage Nr.:** 232/2016  
**Aktenzeichen:**  
**Fachbereich:** Rechnungsamt  
**Vorlage vom:** 14.10.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	07.11.2016	

## Gegenstand der Vorlage

**Neuvermögensbewertung - Abschlussdokumentation zur Neufassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014**

## Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Landtag von Baden-Württemberg am 22. April 2009 die Voraussetzungen für einen tiefgreifenden Veränderungsprozess im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen geschaffen, in dem er die Ablösung der Kameralistik durch die Kommunale Doppik verbindlich vorgeschrieben hat. Wesentliche Ziele, die mit dieser umfassenden Reform verfolgt werden, sind Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung, Transparenz und Generationengerechtigkeit.

Das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Die Eröffnungsbilanz dient dabei als Grundlage für die Eröffnungsbuchungen der künftigen Rechnungsperioden und stellt den Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Abschlüsse dar. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik wurde in der Gemeinde Iffezheim schon frühzeitig mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 vollzogen. Die seinerzeit erfolgte Vermögensbewertung der Gemeinde Iffezheim zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt hinsichtlich der Dokumentation und Bewertungssystematik im Rahmen einer im Jahre 2013 erfolgten überörtlichen Prüfung jedoch beanstandet und konnte nicht genehmigt werden.

Es wurde sehr schnell deutlich, dass die meisten Beanstandungen zur Eröffnungsbilanz nur durch eine umfangreiche Neubewertung des Sachanlagevermögens der Gemeinde ausgeräumt werden können. Insbesondere für die Bereiche Grundstücke, Straßen, Gebäude, Brücken und Ingenieurbauwerke ist eine komplette Neubewertung erforderlich. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Jahre 2015 wurde der Gemeinderat über die Notwendigkeit einer Neubewertung des gemeindlichen Vermögens informiert und daraufhin in der Gemeinderatssitzung am 04.05.2015 der Beschluss gefasst, die Allevo Kommunalberatung mit den umfangreichen Arbeiten zu beauftragen. Auf die Sitzungsvorlage NR 410/2015 wird verwiesen.

Im Juni 2016 wurde nun die umfangreiche Vermögensbewertung von der Allevo Kommunalberatung abgeschlossen und die Abschlussdokumentation am 29.06.2016 der Gemeindeverwaltung übergeben. Danach mussten von der Kämmerei noch sämtliche Daten in die Finanzsoftware implementiert werden und die zahlreichen Veränderungen gegenüber den bisherigen Vermögenswerten buchhalterisch abgebildet werden. Auch diese Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Da gem. § 63 Abs. 2 und 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Änderungen an der Eröffnungsbilanz nur innerhalb der ersten drei Jahresabschlüsse nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 ergebnisneutral durchgeführt werden können, mussten sämtliche Veränderungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 umgesetzt werden.

Die Neuvermögensbewertung beinhaltet vor allen Dingen eine Neubewertung der Straßen, der Grundstücke, der Gebäude und der Brücken und der sonstigen Ingenieurbauwerke. Insgesamt wurde hierdurch der Anlagenbestand der Gemeinde von bisher 1.826 auf 2.305 Anlagegüter erhöht. Das Anlagevermögen der Gemeinde erhöhte sich von bisher fast 62 Mio. € auf 94 Mio. €. Dies ist vor allen Dingen dem Umstand geschuldet, dass die gemeindlichen Grundstücke bisher viel zu niedrig bewertet waren.

Eine detaillierte Dokumentation über die Neuvermögensbewertung und die sich daraus ergebenden Veränderungen in der kommunalen Bilanz ist als Anlage beigefügt. Auf die wesentlichen Ergebnisse der Neubewertung wird in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation eingegangen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Dokumentation zur Neubewertung des kommunalen Sachanlagevermögens zum 01.01.2014